

9.

Ordnungswort und Titel.

Druckort,
Drucker
Verleger
Jahreszahl

For
Lin

Gesetz

über die Herstellung und Ausführung der
nicht kommunal-öffentlichen Straßen und
Wegen vom 28. Februar 1865.

Mit einem gesetzlichem Anordnungs-
Straßenbau: Grenzgebäude in Mähren, welches
die Grundbesitzverhältnisse vom 29. Mai 1829, und
14. Februar 1849, als beständige Grundbesitz
über den Bezirk Straßenbau, den Unternicht
über das Katastralgemeinde, die Bestimmungen
über die Einmündelbarkeit und die Straßen-
polizei, wie auch die kaiserliche Verordnung
über die Verwaltung auf Kreis Straßen,
welche die neue Instruction betrafen die
Untergabe und Übernahme der Bezirksma-
ßen und der bezüglichen landw. beigefügt sind,
welche nur als gesetzlichem Sachverhalte.

Nach dem gesetzlichem Originaltext.

Veröffentlichung des mährischen Landesgesetzr.
(N^o 5.)

Prüfung,
Rudolf M.
Kofner
1865.

8
6

f...

1167.

XII. B* 5.

mat.